

Verbindlicher Antrag zum Neubau, zur Erneuerung oder zur Änderung von Gas-Netzanschlüssen gemäß NDAV

WerraEnergie GmbH
Netzwirtschaft
August-Bebel-Str. 36-38
03695/8760-44
36433 Bad Salzungen



Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die WerraEnergie GmbH auf meinem Grundstück in

Name, Vorname (Antragsteller / Eigentümer laut Grundbuch) Telefon

Straße, Hausnummer Flur Flurstück

PLZ, Ort Liegenschaftsschlüssel (intern)

abweichende Postanschrift

Straße, Hausnummer E-Mail Adresse

PLZ, Ort

den Netzanschluss erneuert einen neuen Netzanschluss errichtet einen Netzanschluss ändert

Der Anschlussort wird gemeinsam festgelegt:

Gebäude unterkellert Gebäude nicht unterkellert Außenanschluss (Hausanschlusskasten)

Lageskizze

Angaben zum Netzanschluss

<u>Nennweite</u>	<u>Nennweite VL</u>	<u>Material VL</u>	<u>Betriebsdruck</u>	<u>HEK</u>		
DN 25 <input type="checkbox"/>	DN 50 <input type="checkbox"/>	Stahl <input type="checkbox"/>	ND <input type="checkbox"/>	starr <input type="checkbox"/>	gerade <input type="checkbox"/>	Überlänge _____ m
DN 50 <input type="checkbox"/>	DN 100 <input type="checkbox"/>	PE <input type="checkbox"/>	MD <input type="checkbox"/>	flexibel <input type="checkbox"/>	45° <input type="checkbox"/>	Sanierungskapsel <input type="checkbox"/>
DN 100 <input type="checkbox"/>	DN 150 <input type="checkbox"/>	Äußere Absperrung	HD <input type="checkbox"/>		90° <input type="checkbox"/>	
DN 150 <input type="checkbox"/>	DN 200 <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		Vorverlegung <input type="checkbox"/>	Fertigverlegung <input type="checkbox"/>	
	DN ____ <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>				

<u>NAL</u>		öffentlich	privat	<u>Durchführung Eigenleistung</u>	
voraussichtliche Länge _____ m	_____ m		_____ m	nein <input type="checkbox"/>	
Nennbelastung _____ kW				ja <input type="checkbox"/>	_____ € brutto

<u>Besonderheiten bei der Einrichtung</u>	BKZ >25kW	Kosten §9 NDAV	_____ € brutto
<input type="checkbox"/>	§11 NDAV 11,90 E/kW brutto	kW _____	_____ € brutto
<input type="checkbox"/>		Summe (brutto): _____	_____ € brutto
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sonderkalkulation	Die enthaltene Umsatzsteuer wird auf der Rechnung ausgewiesen.	

Bei Neuanschlüssen ist die Wiederherstellung von befestigten Oberflächen auf dem Grundstück **nicht** in der Herstellung des Netzanschlusses enthalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
Bei Erneuerungen wird die WerraEnergie GmbH **keine** Netzanschlusskosten in Rechnung stellen.
Der Netzanschlussvertrag kommt mit Annahme durch die WerraEnergie GmbH zustande und wird per postalischer Auftragsbestätigung bestätigt. Alle genannten Fristen beginnen mit Annahme des Vertrages durch WerraEnergie GmbH.

Ansprechpartner WerraEnergie GmbH Telefon

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer Datum, Unterschrift WerraEnergie GmbH, Beauftragter

Datum, Unterschrift Eigentümer, falls abweichend Datum, Unterschrift WerraEnergie GmbH, Netz

Der Unterzeichner bestätigt mit vorgegangener Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die oben beschriebene Anschlussanlage versorgt werden soll. Er erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen insbesondere gemäß der NDAV an. Unwahre Angaben zu den Eigentumsverhältnissen führen zur Nichtigkeit des Vertrages und berechtigen den Netzbetreiber zur Abtrennung. Die aktuelle Fassung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) kann unter www.werraenergie.de oder über unsere Betriebsstätten in Bad Salzungen oder Schmalkalden abgerufen werden.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Netzbetreiber betreibt ein Verteilnetz für Gas, an das die Gasanlage des Anschlussnehmers angeschlossen werden soll. Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber in Bezug auf die Herstellung und Bereithaltung des Netzanschlusses für die vorgenannte bezeichnete Liegenschaft / Gebäude an das Netz des Netzbetreibers als technische Voraussetzung für den Bezug von Gas durch eine oder mehrere Gasanlagen des Anschlussnehmers. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung –NDAV)“ in der jeweiligen gültigen Fassung, sowie den Ergänzenden Bedingungen der WerraEnergie GmbH (einsehbar unter www.werraenergie.de).

1.2. Dieser Vertrag wird zur Erstellung und dauerhaften Vorhaltung des Netzanschlusses im Rahmen der allgemeinen Anschlusspflicht nach § 18 EnWG geschlossen. Die Nutzung des erstellten Netzanschlusses auf Seiten des Anschlussnehmers ist Grundlage dieses Vertrages.

2. Netzanschluss

2.1. Der Netzbetreiber stellt den Netzanschluss gegen Zahlung der Netzanschlusskosten und eines Baukostenzuschusses an sein Verteilungsnetz her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

2.2. Der Anschlussnehmer benennt dem Netzbetreiber einen Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister. Wird kein Dritter mit den Aufgaben betraut, übernimmt der Netzbetreiber als Messstellenbetreiber/Messdienstleister den Messstellenbetrieb sowie die Messdienstleistung (Einbau, Betrieb, Wartung der Messeinrichtungen und Messung von Energie). Die Messeinrichtungen stehen dann im Eigentum des Netzbetreibers.

2.3. Die Herstellung des Mauerdurchbruchs ist nicht Umfang des Netzanschlusses. Übernimmt der Netzbetreiber diese Arbeit als Werkleistung, gilt eine 2-jährige Gewährleistung nach § 631 ff. BGB.

3. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses, Baukostenzuschuss

3.1. Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für 1. die Herstellung des Netzanschlusses und 2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Gasanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, zu verlangen. Die Herstellungskosten werden auf Seite 1 ausgewiesen.

3.2. Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer einen verursachungsorientierten Beitrag (Baukostenzuschuss - BKZ) für die erstmalige Bereitstellung der vereinbarten Netzanschlusskapazität (Netzanschlussleistung*) zu verlangen. Der Baukostenzuschuss wird auf Seite 1 ausgewiesen.

Sofern der Anschlussnehmer während der Vertragslaufzeit des Vertrages seine Netzanschlussleistung* erhöht, ist eine Erweiterung der Netzanschlussleistung* nach Maßgabe einer separaten vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren leistungsabhängigen Baukostenzuschuss zu verlangen. Wird der Anschluss von mehreren Kunden genutzt, so ist die vom Netzbetreiber für alle Kunden gleichzeitig vorzuhaltende Netzanschlussleistung* nicht höher als die vertraglich vereinbarte vorzuhaltende Netzanschlussleistung*).

3.3. Wird die Nutzung des nach diesem Vertrag erstellten Netzanschlusses entgegen den Grundlagen dieser Vereinbarung in Ziffer 1 dieses Vertrages über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten nach betriebsfertiger Errichtung nicht aufgenommen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, dem Anschlussnehmer, die für die betreffende Dauer entstandenen und nachgewiesenen Kosten für den Unterhalt des Netzanschlusses und die Kosten für einen Rückbau des Netzanschlusses in Rechnung zu stellen.

4. Auftrag, Ausführungsfrist

Die Annahme des vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages durch den Netzbetreiber wird mit einer Auftragsbestätigung angezeigt. Der Netzbetreiber wird den Standardnetzanschluss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages ausführen, sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben sind und alle behördlichen Genehmigungen für diesen Auftrag vorliegen.

5. Verlegung über fremde Grundstücke

Sieht die Verlegung des Netzanschlusses die Nutzung von Grundstücken und die Sicherung dieser Nutzungsrechte durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten vor, so steht der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass Nutzungsrechte eingeräumt und die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten des Netzbetreibers durch den jeweiligen Grundstückseigentümer bewilligt werden.

6. Inbetriebsetzung der Gasanlage

Hinter dem Netzanschluss befindet sich die Gasanlage des Anschlussnehmers. Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Die Inbetriebsetzung erfolgt durch den Netzbetreiber und wird erst dann vorgenommen, wenn die Rechnung für die Herstellung des Netzanschlusses beglichen ist.

7. Haftung

Für Schäden, die der Anschlussnehmer oder ein anderer Anschlussnutzer durch Unterbrechung der Gasversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten bei der Gaslieferung erleidet, haftet der Netzbetreiber gem. § 18 NDAV in der derzeit geltenden Fassung, wobei für die Bemessung der Haftungsgrenze die Anzahl der an das Netz angeschlossenen Anschlussnutzer maßgebend ist. Bei Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung wird die Haftungsregelung an diese angepasst. Die gesetzliche Regelung bleibt im Übrigen unberührt.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

8.2. Das Vertragsverhältnis besteht, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die allgemeine Anschlusspflicht nach § 18 EnWG und die Anschlussbedingungen für den Netzanschluss nach § 17 EnWG bleiben davon unberührt. Bei einem Umzug ist der Anschlussnehmer berechtigt, mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

8.3. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

8.4. Während der Vertragslaufzeit teilt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des auf Seite 1 genannten Anschlussobjektes.

9.2. Kündigung sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihnen im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner möglichst gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

9.4. Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und dadurch für eine der Vertragsparteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragsparteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

9.5. Der Netzbetreiber gibt die Informationen über den Netzanschluss an den zuständigen Grundversorger weiter.

10. Kalkulationsgrundlage/Vorbehalte

Sollten sich Massenänderungen ergeben und/oder einzelne Positionen entfallen, behalten wir uns vor, unsere Preise unter Berücksichtigung der geänderten Kalkulationsgrundlagen neu zu ermitteln. Dies trifft ebenfalls für die Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers bei der Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer zu.

Sollten ungewöhnliche Erschwernisse durch zusätzliche Auflagen der Straßenbaubehörden auftreten oder Erdaushub schadstoffbelastet sein, müssen die Preise überarbeitet werden. Entsorgungskosten für eventuelle Altablagerungen sind in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt. Die Kostenvereinbarung gilt unter dem Vorbehalt, dass ein geeigneter Gasübergaberaum vorhanden ist. Eine Mehrspartenhaufeinführung geht inkl. dem Bündelschutzrohr, nach Erstellung, in das Eigentum des Anschlussnehmers über, der Erdgasnetzanschluss verbleibt im Eigentum des Netzbetreibers. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück (z.B. Pflaster, Bitumen, sonstige feste Oberflächen) sind nicht im Preis enthalten und müssen vom Grundstückseigentümer selbst oder durch ihn Beauftragte wiederhergestellt werden.

11. Bindefrist und Termine

An diese Kostenvereinbarung hält sich der Netzbetreiber 12 Monate ab der Angebotserstellung gebunden. Der Netzbetreiber wird den Standardnetzanschluss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages ausführen, sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben sind und alle behördlichen Genehmigungen für diesen Auftrag vorliegen. Sollte der Anschluss aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Auftrages erstellt werden können, ist der Netzbetreiber nicht mehr an die Preise gebunden.

12. Zahlungen und Fälligkeit

Zahlungen sind grundsätzlich ohne Abzug, in Höhe des vollen Rechnungsbetrages zu leisten. Mit der Errichtung des Netzanschlusses erstellt der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer eine Abrechnung. Diese ist spätestens zu der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu begleichen.

13. Liefer- und Leistungsbedingungen

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart, gelten:

- Die Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung NDAV
- Die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der WerraEnergie GmbH (aktuelle Fassung)
- Die Technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen der WerraEnergie GmbH (aktuelle Fassung)
- Planungsunterlagen zur Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRMA) gemäß den Richtlinien der WerraEnergie GmbH (betrifft nur Sondervertragskunden)

14. Hinweis zum Streitbelegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Ein Verbraucher ist berechtigt, zur Beilegung der Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenmanagement kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, und E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

*)Netzanschlussleistung/Nennwärmebelastung

Alle Dokumente sind unter www.werraenergie.de oder in unseren Betriebsstätten in Bad Salzungen oder Schmalkalden abrufbar.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab der Unterzeichnung, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Anlagen:

Widerrufsformular

Datenschutzhinweise der WerraEnergie GmbH

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Straße 36-38
36433 Bad Salzungen

Telefax-Nr.: 03695 8760-88
E-Mail: netze@werraenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Herstellung Netzanschluss Gas / Strom*

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen

Datenschutzhinweise der WerraEnergie GmbH nach Art. 13, 14 DS-GVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Vertragslaufzeiten, Zählpunktbezeichnung), Abrechnungsdaten, Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/8760-36
E-Mail: datenschutz@werraenergie.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

WerraEnergie GmbH
Datenschutz
August-Bebel-Str. 36-38
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/8760-36
E-Mail: datenschutz@werraenergie.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage für die Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, Energiebelieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können, Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen sowie Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl),
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen),
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (vgl. Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, IT-Dienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messtellen- und Netzbetreiber, Energielieferanten, Rechtsanwälte und Inkassodienstleister, Behörden und Ämter. Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/dataprotection_en).

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (vgl. Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen oder unseren Datenschutzbeauftragten an die unter 1. genannten Kontaktdaten wenden. Das umfasst:

- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstr. 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361/3771900, Fax: 0361/3771904
Email: poststelle@datenschutz.thueringen.de

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (vgl. Punkt 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (vgl. Punkt 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen oder von Dritten z. B. Auskunfteien oder Vermietern, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.